

Amts- & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich zweimal
Mittwoch und Samstag und
kostet vierteljährlich 30 fr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einschlagsgebühr für die zwei-
spaltige Zeile oder deren
Raum 3 fr.

Sechszwanzigster Jahrgang.

N^o 102.

Samstag den 30. December

1865.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Gemeinderäthe!

Waiblingen. Da nach feiter Dienstinstruktion das Landjägerscorps in der Regel mit der inneren Polizei in geschlossenen Orten sich nicht zu befassen u. nur in soweit die Ortspolizeibehörden zu unterstützen hat, als sie bewaffneten Beistands unumgänglich bedürfen, so kann künftig höherer Weisung gemäß namentlich von länger dauernden Commandirungen einzelner Landjäger in andere Orte nur in so weit die Rede sein, als dieß die Umstände unabweisbar fordern. Um so dringender ist es, daß der Dienst der Ortspolizei durch hierzu geeignete u. tüchtige Persönlichkeiten versehen werde. Die Ortsbehörden haben sich bis zum 15. März 1866. darüber auszuweisen, daß u. wie diesem Bedürfnis in ihren Gemeinden entsprochen ist u. hieher anzuzeigen: Zahl, Namen, Alter, Gehaltsverhältnisse, Nebenbeschäftigung, frühere Dienstleistungen, Vermögen der Ortspolizeidiener u. sich über deren Tüchtigkeit zu äußern.

Den 23. Dec. 1865.

R. Oberamt
Häberlen.

Waiblingen. Von dem R. Forstamte erhielt das Oberamt

„Dienstankweisungen für Gemeinde-Waldschützen“

wovon je 3 Exemplare für die waldbesitzenden Gemeinden bestimmt sind. Dieselben wurden wegen ihrer Zweckmäßigkeit von der Forstaufsichts-Behörde zur Anschaffung empfohlen und sind auch in anderen Oberämtern eingeführt.

Die Kosten betragen 9 fr. pr. Stück und sind von den betreffenden Gemeinden für 3 Exemplare je 27 fr. einzusenden, worauf die Versendung alsbald erfolgen wird.

Den 21. Dezember 1865.

R. Oberamt Häberlen.

Waiblingen. Johannes Kefer v. Beutelsbach u. Genossen haben ein Gesuch um Erlaubniß zu Errichtung einer Mahlmühle mit 9 Mahlgängen u. einem Gerbgang an der Rems auf Endersbacher Markung Zelt „Kalkofen“ nachgesucht, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß, wer Einwendungen gegen den beabsichtigten Betrieb zu machen haben sollte, dieselben binnen 15 Tagen vom 30. Dec. an bei dem Oberamt schriftlich vorzubringen habe, widrigenfalls er es sich selbst zuzuschreiben haben werde, wenn spätere Einwendungen keine Beachtung finden.

Während des Laufes der anberaumten Frist ist denjenigen, welche Einwendungen anmelden, gestattet, von der Eingabe des Baulustigen samt Beilagen auf der Oberamts-Kanzlei Einsicht zu nehmen.

Den 26. Dec. 1865.

R. Oberamt
Häberlen.

Waiblingen. Der Müller Kurrle in Endersbach hat ein Gesuch um Erlaubniß zu Errichtung einer Mahlmühle mit 4 Mahlgängen u. einem Gerbgang an der Rems auf Endersbacher Markung Zelt Bogts-Wiesen nachgesucht, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß, wer Einwendungen gegen den beabsichtigten Gewerbebetrieb zu machen haben sollte, dieselben binnen 15 Tagen vom 30. Dec. an bei dem Oberamt schriftlich vorzubringen habe, widrigenfalls er es sich selbst zuzuschreiben haben werde, wenn spätere Einwendungen keine Beachtung finden.

Während des Laufs der anberaumten Frist, ist denjenigen, welche Einwendungen anmelden, gestattet, von der Eingabe des Baulustigen u. deren Beilagen auf der Oberamts-Kanzlei Einsicht zu nehmen.

Den 28. Dec. 1865.

R. Oberamt
Häberlen.

Waiblingen. Christian Schmid, Kupferschmid in Beutelsbach ist als Bezirksagent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft auch für den Oberamtsbezirk Waiblingen bestätigt worden.

Den 23. Dec. 1865.

R. Oberamt
Häberlen.

An die R. Pfarrämter.

Dieselben werden hiedurch erinnert, pr. 2. Jan. 1866. die Blinden- u. Taubstummen-Tabelle einzusenden, beziehungsweise die seit 1861 wieder vorgeschriebene Fehl-Anzeige zu erstatten.

Waiblingen 23. Dez. 1865.

R. Bezirksschulinspektor
Binder.

An die K. Pfarrämter des Winnender Conferenzbezirks.

Dieselben werden freundlich ersucht, die auf 1. Jan. 1866. verfallenden Beiträge für die Schullehrer-Vesegellschaft von den H. Geistlichen u. Lehrern, sowie von den Gemeinden in gef. Bälde an den Unterzeichneten einzusenden. Dabei wird bemerkt, daß zufolge der bei der letzten allgemeinen Schulkonferenz getroffenen Übereinkunft zur Gleichstellung mit dem Waiblinger Conferenz-Bezirk nunmehr auch im Winnender Bezirk die Beiträge sämtlicher ständigen Geistlichen u. Lehrer auf je 30 Kr., die der unständigen auf 15 Kr., die aus öffentlichen Kassen auf 1 fl. sich belaufen. Für die Beiträge aus öffentlichen Kassen wollen abgesonderte Quittungen zur Unterschrift mit eingeschickt werden.

Weinstein, d. 27. Dec. 1865.

Pfarrer Günzler.

Waiblingen. Die Zahlungs-Bedingungen für die Holz-Verkäufe und die Vorschriften wegen der Holz-Abfuhr sind mit Rücksicht auf das dormalige Waldschütz-Personal dahin festgestellt worden, daß die Zahlung baar, entweder im Walde, oder in den nächsten 3 Tagen nach dem Verkauf, auf dem Rathhaus Statt finden und daß die bescheinigte Quittung bei der Abfuhr im Walde auf Verlangen vorgezeigt werden muß.

Fuhrleute, welche mit diesen Holz-Abfuhr-Zettel nicht versehen sind, verfallen in eine Strafe von Einem Gulden für die betreffende Nummer und es wird die Verfehlung von dem K. Forst-Amt Schorndorf abgerügt.

Hienach haben sich die Holz-Käufer und deren Fuhrleute zu achten. D. 18. Dec. 1865. Gem. Rath.

Waiblingen.

Nachdem bei der heute stattgehabten Bürger-Aus-schuss-Wahl von 529 Wahlberechtigten nur 27 ihre Stimmen abgegeben, die Andere aber ihre Pflicht versäumt haben, so wird ein neuer Wahltermin auf Dienstag den 2. Januar 1866. Nachmittags von 3—5 Uhr mit dem Bemerkten anberaumt, daß dann die Wahl geschlossen wird.

Den 28. Dezember 1865.

Die Wahl-Commission.

Privat-Anzeigen.

Reinen Fruchtbranntwein sowie rheinischen Weintröster-Branntwein empfiehlt zu billigen Preisen

Fr. Kayser, Conditor.

Großheppach. Guten, echten

Frucht- und Tröster-Branntwein

hat billig zu verkaufen

Georg Ellwanger.

Kraft-Drust-Pastillen

von

Friedr. Jung jr.

in

Waiblingen a. G.

Vorzügliches Mittel für Brust- und Hustenleidende, das Päckchen zu 3 & 6 Kr.

Ärztliches Zeugniß.

Dem Herrn Kaufmann Jung wird hiemit bezeugt, daß seine Bonbons bei chronischen Catarrhen der Athmungsorgane, veraltetem Husten, Heiserkeit u. s. w. von ausgezeichnet guter Wirkung sind, und vor andern derartigen süßen Fabrikaten den Vorzug haben, daß sie nicht bloß auflösend, sondern auch stärkend wirken und den Magen nicht verderben.

Waiblingen, im Juli 1864.

Dr. Werner, Oberamtsarzt.

Die Niederlagen hievon befinden sich für Waiblingen bei Herrn Ernst Keppler. Korb " " C. Schäfer.

Kirchheim u. T.

A u f r u f

an Bewerber um die Zeichenlehrerstelle in Kirchheim u. T.

Die Stadtgemeinde Kirchheim u. T. beabsichtigt für die daselbst bestehende gewerbliche Fortbildungsschule einen Zeichenlehrer anzustellen. Derselbe muß im Gebiete der Kunstgewerbe bewandert, mit gründlicher Vorbildung ausgerüstet, im technischen Zeichnen und Entwerfen, im Freihandzeichnen und Modelliren erfahren seyn, und sich über seine Leistungen im Gebiete der Kunstgewerbe und Technik auszuweisen vermögen. Der anzustellende Lehrer übernimmt die Verpflichtung, an den Lehr-Anstalten der Stadt wöchentlich 26 Stunden Unterricht — in Gemäßheit des jeweilig genehmigten Lektionsplans — zu ertheilen, und sich während der gewöhnlichen Arbeitsstunden in dem besonders eingerichteten Atelier zu beschäftigen, und von hier aus anwesenden Schülern, so wie auch Anfragenden aus dem Gewerbestand, Auskunft und Anleitung bei Ausführung von Zeichnungen u. s. w. zu geben. Die Belohnung für diese Dienst-Leistungen beträgt 750 fl.

Bewerber um diese Stelle wollen sich innerhalb 4 Wochen unter Vorlegung von Zeugnissen über ihre Bildungslaufbahn und Befähigung, sowie von Proben ihrer künstlerischen Leistungen bei dem Stadtschultheißenamt dahier melden, und insbesondere auch angeben, ob und wo sie als Lehrer schon thätig gewesen seyen.

Den 14. Dezember 1865.

Gemeinderath.

(St.-Anz.)

Vorstand Stadtschultheiß Heim.

Den so berühmten und bewährten approbirten weißen

1 Fl. 1. Zhl.	Brust-Syrup	1 Fl. 1. Zhl.
1/2 " 1/2 "		1/2 " 1/2 "

von G. A. W. Mayer in Breslau

empfiehlt die Niederlage von

Wilh. Gasteyer in Waiblingen.

Uteff. Wir Unterzeichneten bezeugen dem Herrn Carl Sey in Niedlingen, daß uns der Mayer'sche Brust-Syrup von einem sehr heftigen Krampfhusten nach Gebrauch von zwei kleinen Flaschen vollständig geheilt hat, was wir der Wahrheit gemäß bezeugen.

Upflemör bei Niedlingen, den 12. Juni 1865.

Franziska Rudolfs.

Katharina Sauter.

Waiblingen.

Haus-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist w. l. n. s. sein besitzendes halbes Haus im Habergäßle zu verkaufen. Liebhaber können Einsicht davon nehmen und jeden Tag Kaufe abschließen.

Franz Braun, Ziegler.

Die Müller von der Nems u. Umgebung erklären sich, daß Sie von ihrem gemachten Beschluß in Ludwigsburg abtreten und bei dem alten Müller, nämlich beim Sechszehntel bleiben wollen.

Lebens-Versicherung mit Dividende-Genuß.

Der unterzeichnete Agent der Allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart empfiehlt diese auf den solidesten Grundlagen errichtete, mit billigen Einlagefähen arbeitende Anstalt zu lebhafter Theilnehmung.

Beispiele sind: Für ein versichertes Kapital von fl. 1000., zahlbar nach dem Tode des Versicherten, beträgt im Alter

von	25,	30,	35,	40,	45 Jahren
die jährliche Prämie	fl. 17. 53.	fl. 21. 15.	fl. 25. 26.	fl. 30. 43.	fl. 37. 35.
die einmalige Einlage	fl. 333. —.	fl. 375. 30.	fl. 422. 50.	fl. 475. —.	fl. 533. —.

Soll das Kapital von fl. 1000. nach erreichtem 60. Jahre, oder nach dem Tode, wenn er früher eintreten sollte, bezahlt werden, so stellt sich die jährliche Prämie

auf fl. 22. 20.	fl. 27. 39.	fl. 34. 59.	fl. 45. 48.	fl. 63. 26.
-----------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Dividende betrug letztmals 15%. Die bis 31. December noch beitretenen Mitglieder haben Antheil an der Dividende des laufenden Jahres. Prospekte unentgeltlich bei dem Agenten

Gottlob Billinger.

Billigstes illustriertes Familienblatt!



150,000 Auflage. Auflage 150,000.

Wöchentlich 2 Bogen in gr. Quart.

Mit vielen prachtvollen Illustrationen.

Vierteljährlich 15 Sgr. Wöthlich der Bogen nur ca. 5 1/2 Pfennige.

Trotz der mannigfachen Nachahmungen und trotz der Gegner, welche unserm Blatte neuerdings erstanden sind, haben wir die Genugthuung, daß sich seine Verbreitung im Jahre 1865 abermals um Tausende gesteigert hat. Diese nachhaltige Theilnahme des Publicums ist der beste Beweis, daß wir auf dem rechten Pfade geblieben sind, den wir auch künftig unbeirrt und treu unserm Banner — Volksbildung und Humanität — verfolgen werden.

Außer den trefflichen Beiträgen eines Bod., Fr. Gerhäuser, G. Hammer, Hermann Schmid, Schulze-Delitzsch, Ludwig Steub, Carl Vogt, Ludwig Walewode, Franz Wallner u. s. w. bringt das erste Quartal des neuen Jahres: Goldelise. Novelle von E. Marlitt. — Ein Hochzeitsfest. Schloßgeschichte von J. D. H. Temme. — Die Sängerrunde am Weinsberger Thurm. Mit Illustration von Kuffige. — Die Schrecken der weißen Reaction. Episode aus der neueren französischen Geschichte, erzählt von Johannes Scherr. — Enthüllungen aus den Wertstätten der Tagespresse. Von H. Wuttke. — Kleine Ursachen, große Wirkungen. Von Bod. — Die socialen Folgen der Arbeitstheilung. Von Schulze-Delitzsch. Daß wie immer den Tagesereignissen und Beitercheinungen

besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden wird, bedarf keiner ausdrücklichen Betonung.

Die Verlagsbandlung von Ernst Keil in Leipzig.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

O l g a.

Aus dem Russischen.

(Schluß.)

Olga war allein noch übrig, der Offizier, welcher mußte, daß die Klägerin einigen Einfluß besitze, hatte ihr versprochen, ihre Leibeigene nicht zu schonen.

„Du hast also Deine Herrin bestohlen?“ sagt er in einem barschen Tone zu ihr.

„Gott ist mein Zeuge,“ erwiderte Olga, daß mir der Gedanke an einen Diebstahl nie eingefallen ist, überdies,“ fügte sie mit fester Stimme hinzu, „kann nur der allein einer so strafwürdigen Versuchung nachgeben, der das ausschließliche

Bei H. F. Buch, Buchdrucker ist zu haben:

Illustriertes Familien-Kalender

für das Jahr 1866.

Jeder Käufer dieses Kalenders nimmt Antheil an der Prämien-Vertheilung von

1000 Thalern

in Baarem und Pracht-Stahlstücken.

Mit einem in Farbendruck ausgeführten Titelbild.

Zehnter Jahrgang. Preis 18 fr.

Sie nicht zu übersehen!

Sag uns Stunde

des jüngsten Gerichts

einer christlich gläubigen Gesellschaft.

Diese Broschüre erregt viel Aufsehen.

In der Buchhandlung von H. F. Buch in Speisingen ist

Neues.

Stuttgart. 25. Dezbr. Der Feind des Schlachthauses durch die Metzger, die auf 2 Januar angelegt worden war, ist wieder auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben worden. Von einem Festzuge ist keine Rede mehr; es ist wahrscheinlich, daß eben ein Metzger nach dem Andern überlebelt. (N. 3.)

Recht hat, zu besitzen.“

Diese kühne Sprache fiel dem Richter auf.

„Ich werde eher Deiner Herrin, als Dir glauben,“ fuhr er fort: „Hier ist die Verkaufsurkunde, welche das Eigenthum derjenigen besagt, die Dich anklagt.“

„Erlauben sie mir, sie zu besehen,“ sagte Olga.

„Was willst Du damit machen?“

„Mich überzeugen, daß sie in Form Rechts ist.“

Der erkannte Offizier läßt sie das Papier nehmen; sie liest es mit Aufmerksamkeit; plötzlich strahlt die Freude aus ihren Blicken, „Gott sei gelobt,“ ruft sie mit einem unersprechlich würdevollen Ausdruck aus, „ich bin frei!

„Du bist frei?“

„Ich bin es; diese Urkunde ist nach Verlauf eines Jahres nicht erneuert worden.“

„Wer hat Dich denn so gelehrt gemacht? Wirklich, ich glaube, sie hat Recht; aber die Klage wegen Diebstahls?“

„Ich werde als freie Person gerichtet und meine Unschuld wird anerkannt werden.“

„Sie versteht die Sache eben so gut, wie ein Sekretär des Senats,“ murmelte der Richter und ging hinaus, um sich bei Leuten Rath zu erholen, welche von diesen Sachen mehr verstanden, als er. Er erlangte bald den Beweis, daß die Leibeigene in ihrem Rechte sei. Nun gewannen seine Verfügungen plötzlich eine ganz andere Gestalt. Er beschloß, von diesem außergewöhnlichen Vorfalle den Gouverneur von Moskau in Kenntniß zu setzen, weil er zuverlässig hoffte, daß ein Theil des Interesse, das Olga einlösen müsse, auch auf seine Amtsführung fallen würde. Er benahm sich demnach äußerst dienstgefällig in Beziehung auf das junge Mädchen und schrieb einen ausführlichen Bericht, in welchem Olga als ein Mädchen von erstaunlichem Wissen geschildert und als eine von ihrer Gebieterin ungerechter Weise verklagte Person angegeben wurde. Während er das Resultat seiner Schritte abwartete, nahm er es auf sich, Olga's Gefangenschaft zu ändern, und gab ihr sogar den Rath, selbst eine Bittschrift an den Gouverneur aufzusetzen. Olga konnte nicht begreifen, wie dieser so harter Mann ihr Beschützer geworden war, sie glaubte einen Augenblick an seine Großmuth und schrieb folgenden Brief an den Fürsten Galizin.

„Ich bin eine geborene Leibeigene des Grafen M***; alle meine Verwandte sind in dem Dienste unseres Vaters, des Czars Alexander gestorben, und ich habe nur noch eine alte und gebrechliche Mutter. Ich wurde an die Gemahlin des Rath Barnel verkauft. Da gab mir der Wunsch, zu erfahren was aus meinem Verlobten geworden sei, der unter den Husaren Seiner Majestät dient, das Verlangen ein, lesen zu lernen. Meine Gebieterin hat mich des Diebstahls beschuldigt, um mich dafür zu bestrafen, daß ich für mich allein dieses Vorhaben ausführte. Nun bin ich seit fünf Vierteljahren verkauft, und ich habe den Beweis, daß die Abtretungsurkunde nicht in Form Rechtens ist. Ich gehöre also dem Kaiser, und siehe Eure Durchlaucht an, einem armen Mädchen, das sich mit Vertrauen unter Ihren großmüthigen Schutz begibt, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.“

Olga.

Man muß den Russen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie, wenn irgend etwas Außergewöhnliches ihre Aufmerksamkeit erregt, nichts verschmähen, die Handlung oder den Menschen, der sich ihre Achtung zu verschaffen mußte, in das hellste Licht zu setzen. Pomonoff, der Vater der russischen Dichtkunst, war der Sohn eines Fischers, und, ohne von denjenigen zu sprechen, welche die Gunst des Kaisers plötzlich erhöht, was gar nichts Seltenes in einem Lande ist, wo der Wille des Alleinherrschers allmächtig ist, könnte ich eine große Menge ausgezeichneteter Männer anführen, welche ihr Glück nur ihrem Werthe oder ihrer Charakterstärke zu verdanken hatten.

Der Gouverneur war neugierig, das junge Mädchen zu sehen, das sich mit einer Einfachheit ausdrückte, deren Adel gegen den kriechenden Styl seiner Untergebenen so sehr abstrach. Er theilte Olga's Brief mehreren Großen und unter andern dem Grafen M***, dem früheren Herrn der jungen Leibeigenen, mit, und erfuhr von ihm das Nähere, was wir bereits erzählt haben, was seine Theilnahme natürlicher Weise nur erhöhte. Er beschloß demnach, zu gleicher Zeit Olga eine glänzende Genugthuung und dem russischen Adel eine heilsame Lehre zu geben. Zu diesem Zwecke lud er alle Notabilitäten der Stadt zu einer Gesellschaft ein. Die Versammlung war sehr groß. Der Fürst hatte, von seiner Familie umgeben, Platz genommen, und um ihn herum befanden sich Staatsräthe, Generale, und die hohen Würdenträger nach der Hierarchie ihrer Grade. Die Eleganz und der reiche Schmuck der Damen bildeten mit der Kleidung der Männer einen starken

Contrast und die meisten fragten einander mit lebhafter Neugierde, was wohl der Grund dieser Feierlichkeit sein möge. Auf ein Zeichen des Fürsten führte man Olga ein. . . . Es entstand eine tiefe Stille; der Gouverneur ging der jungen Leibeigenen entgegen, und Jedermann stand von selbst auf. Vor dieser Pracht war Olga einen Augenblick befürtzt: mit einer Hand bedeckte sie ihre Augen, die andere preßte sie stark an ihre Brust. Endlich verbeugte sie sich tief und richtete ihren Kopf mit einer zuversichtlichen Sittsamkeit wieder in die Höhe. Ein beifälliges Gemurmel durchlief den Saal.

„Olga,“ sagte der Gouverneur zu ihr, „Du hast Gerechtigkeit von mir verlangt; wenn ich nur dem Gefühle folgen würde, das Du mir einflößest, so würde ich Dich jetzt schon für unschuldig und frei erklären; aber die Gerechtigkeit, welche Du anrufst, verlangt, daß ich Dich verhöre, und zuverlässig hat dieses Verhör nichts Erschreckendes für Dein Bewußtsein. Zwörderst muß ich aber diejenige hören, die Dich anklagt.“

Sogleich wurde die Rätin von Barnel derjenigen gegenüber gestellt, die noch vor wenigen Tagen der Spielball ihrer Launen war. Durch diese unerwartete Feierlichkeit eingeschüchtert, stammelte diese Frau, widersprach sich in ihrer Aussage und gestand endlich, daß alles, was sie Olga vorzuwerfen habe, darin bestünde, daß sie sich über ihren Stand, durch Erwerbung von Kenntnissen erheben wolle, die, fügte sie hinzu, indem sie ihre Blicke über die Versammlung streifen ließ, die für den Adel nur gefährlich werden können.

„Die Abtretungsurkunde ermangelt der rechtlichen Form,“ erwiderte der Fürst in einem strengen Tone, „und da die Diebstahlsfrage beseitigt ist, so ist dieses junge Mädchen frei und vollkommen würdig, so zu seyn. Aber seine Ehre ist angegriffen worden, und es hat ein Recht auf Genugthuung; ich setze diese auf zweitausend Rubel fest, welche Sie demselben zu bezahlen haben.“

„Durchlaucht,“ sagte Olga, „Sie haben mich für frei und schuldlos erklärt. . . ich verlange nichts weiter: meine arme Mutter wird Sie segnen!“

„Deine Mutter ist auch frei!“ rief der Graf von M***; „das Weib, das Dich unter seinem Herzen trug, darf nicht leibeigen sein, und wäre es auch das einzige auf meinen Gütern.“

„Und ich,“ sagte ein Husarenoberst, der den Arm in einer Schlinge trug, „ich habe eine Schuld an ihrem Verlobten abzutragen; ich bitte um die Gnade, sie ehelich zu vereinigen.“

Bei diesen Worten stellte er dem Gouverneur einen jungen Standartenträger vor, der mit entschlossener Miene vortrat, auf eine ehrfurchtsvolle Weise die Hand an den Schild seines Tschako's legte, und in dieser kriegerischen Stellung unbeweglich stehen blieb. Die hochherzige Fürstin Galizin nahm ihre sammtene Toga ab, hielt sie mit Anmuth allen Anwesenden hin, und brachte in wenigen Augenblicken eine Summe zusammen, welche hinreichend war, dem jungen Paare einen ruhigen Wohlstand zu sichern. Die beiden Liebenden stürzten einander in die Arme, und hörten die Glückwünsche, die man an sie richtete, nicht mehr.

Als die erste Aufregung ein wenig gefüllt war, bat der Fürst um einen Augenblick Stille; er wandte sich nun an die adelichen Russen, die ihn umgaben, und sprach zu ihnen:

„Ihr alle, die ihr Leibeigene besitzt, vergeßt nicht, daß man unter dem Raftan und dem groben Tuche edle Herzen und welche großer Dinge fähig sind, finden könne und wirklich findet! Vor Anwendung der Strenge wollen wir also alle bedenken, daß eine, auf eine unvorsichtige Weise verhängte Strafe einen Iwan oder eine Olga treffen könne!“

S i n n s p r u c h.

Was die Zukunft dir bedeute,
Laß dich ohn' Entwurf und Sorgen;
Nur rasch die Gunst des Heute
Und erwarte nichts vom Morgen!

Waiblingen. Morgenden Sonntag, bis Nachts 10
Uhr Meßels u. p. e á la carte

im Gasthaus zum Flug.